Panacur 2,5%-Suspension zum Eingeben für Schafe

2. Qualitative und quantitative Zusammensetzung
1 ml enthält:
Arzneilich wirksamer Bestandteile:
Fenbendazol 25,0 mg
Hilfsstoff(e) / Adjuvan(tien)s:

Natriummethyl-4-hydroxybenzoat	2,000 mg
Natriumpropyl-4-hydroxybenzoat	0,216 mg
Benzylalkohol	4,835 mg

Sonstige Bestandteile:
Eine vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile finden Sie unter Abschnitt 6.1.

3. Darreichungsform
Suspension zum Eingeben.

4. KLINISCHE ANGABEN

4.1 Zieltierart/en
Schaf.

4.2 Anwendungsgebiete unter Angabe der Zieltierart/en
Zur Behandlung von Infektionen mit adulten und larvalen Stadien von Magen-Darm-Nematoden, Lungenwürmern sowie Bandwürmern wie:
Haemonchus contortus, Ostertagia spp. (O. circumcincta, O. ostertagi, O. occidentalis, Marshallagia marshalli), Trichostrongylus spp. (T. axei, T. colubriformis, T. vitrinus), Cooperia spp. (C. oncophora, C. curticei, C. zurnabada), Nematodirus spp. (N. battus, N. spathiger, N. filicollis), Bunostomum trigonocephalum, Gaigeria pachyscelis, Chabertia ovina, Oesophagostomum spp. (O. venulosum, O. columbianum) und Dictyocaulus filaria sowie Moniezia spp. (M. expansa, M. benedeni).
Gegen Trichuris ovis und Strongyloides papillosus besteht eine weniger ausgeprägte Wirkung.
Aufgrund der Benzimidazolresistenzsituation bei verschiedenen Trichostrongylidenarten beim Schaf ist die Überprüfung der anthelminthischen Wirksamkeit (z. B. mit dem Eizahlreduktionstest) zu empfehlen.

4.3 Gegenanzeigen
Nicht anwenden bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber dem arzneilich wirksamen Bestandteil, den wirksamen Bestandteilen oder einem der sonstigen Bestandteile.

4.4 Besondere Warnhinweise (für jede Zieltierart)
Keine.

4.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung bei Tieren
Diätmaßnahmen vor oder nach der Behandlung sind nicht erforderlich.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender
Nicht zutreffend

4.6 Nebenwirkungen (Häufigkeit und Schwere)
Keine bekannt.

4.7 Anwendung während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode
Kann während der Trächtigkeit und Laktation angewendet werden.

4.8 Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und andere Wechselwirkungen
Keine bekannt.

4.9 Dosierung und Art der Anwendung
Bei Befall mit Magen-Darm-Nematoden und dem großen Lungenwurm:
Richtdosis: 1 ml orale Suspension pro 5 kg Körpergewicht (KG) (5 mg Wirkstoff pro kg KG)

Körpergewicht kg	ml Panacur 2,5% ml	Körpergewicht kg	ml Panacur 2,5% ml	Körpergewicht kg	ml Panacur 2,5% ml
5	1	30	6	60	12
10	2	35	7	70	14
15	3	40	8	80	16
20	4	45	9	90	18
25	5	50	10	100	20

1000 ml reichen für 200 Lämmer mit 25 kg KG oder für 100 Scharfe mit 50 kg KG.
Bei Befall mit Bandwürmern:
2 ml orale Suspension pro 5 kg Körpergewicht (KG) (10 mg Wirkstoff pro kg KG)

Körpergewicht kg	ml Panacur 2,5% ml	Körpergewicht kg	ml Panacur 2,5% ml	Körpergewicht kg	ml Panacur 2,5% ml
5	2	30	12	60	24
10	4	35	14	70	28
15	6	40	16	80	32
20	8	45	18	90	36
25	10	50	20	100	40

Es ist darauf zu achten, dass die vorgesehene Dosis jeweils restlos aufgenommen wird.
Diätmaßnahmen vor oder nach der Behandlung sind nicht erforderlich.
Die Suspension wird mit den üblichen Massendosiergeräten zur Herdenbehandlung (z. B. Drench-Pistole) oder mit entsprechenden Applikationsgeräten zur Einzelbehandlung oral verabreicht.
Vor Gebrauch schütteln!

4.10 Überdosierung (Symptome, Notfallmaßnahmen, Gegenmittel), falls erforderlich
Keine Angaben.

4.11 Wartezeit/en

Essbare Gewebe:	16 Tage
Milch:	8 Tage

5. PHARMAKOLOGISCHE EIGENSCHAFTEN
Pharmakotherapeutische Gruppe: Benzimidazole und verwandte Substanzen,
ATCvet-Code: QP52AC13

5.1 Pharmakodynamische Eigenschaften
Schon in niedriger therapeutischer Dosis (5 bzw. 7,5 mg/kg KG) wirkt Fenbendazol gegen ein breites Spektrum epidemiologisch und wirtschaftlich bedeutsamer Helminthen der Wiederkäuer. Damit werden sowohl jugendliche (immature und präadulte) als auch geschlechtsreife (adulte) Parasitenstadien sicher erfasst. Die Verteilung der Dosis auf mehrere Tage verbessert die Wirksamkeit gegen verschiedene Helminthen.
Die Eiausscheidung behandelter Tiere ist nach etwa 36 Stunden beendet. Fenbendazol übt jedoch eine ovizide Wirkung auf die betreffenden Wurmeier aus, sodass die Larvenentwicklung bereits 10 bis 12 Stunden nach Behandlung unterdrückt ist.
Unter kontrollierten Bedingungen wurde mit therapeutischen Dosierungen eine Wirkung von weit über 90 bis zu 100% auf unreife und reife Nematoden ermittelt.
Wirkungsmechanismus
Fenbendazol stört die Glukoseresorption des Parasiten und hemmt seinen Glykogenabbau. Daneben wirkt es auch neurotoxisch.

5.2 Angaben zur Pharmakokinetik
Maximale Blutspiegel werden etwa 4 Stunden nach Verabreichung erreicht und bleiben etwa 24 Stunden bestehen. Die Halbwertszeit beträgt 26 Stunden. Nach Metabolisierung im Körper erfolgt die Ausscheidung über Harn und Kot.

6. PHARMAZEUTISCHE ANGABEN

6.1 Verzeichnis der sonstigen Bestandteile
Natriumcitrat-Dihydrat, Citronensäure-Monohydrat, Carmellose-Natrium, hochdisperses Siliciumdioxid, Povidon 25000, gereinigtes Wasser

6.2 Inkompatibilitäten Keine bekannt.

6.3 Dauer der Haltbarkeit
Haltbarkeit des Tierarzneimittels laut Verkaufsverpackung: 36 Monate
Dauer der Haltbarkeit nach Anbruch des Behältnisses: 6 Monate

6.4 Besondere Lagerungshinweise
Nicht über 25° C lagern.

6.5 Art und Beschaffenheit des Behältnisses
Polyethylenflaschen zu 1000 ml bzw. 2500 ml gebrauchsfertiger wässriger Suspension.
Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

6.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder bei der Anwendung entstehender Abfälle
Abgelaufene oder nicht vollständig entleerte Packungen sowie leere Behältnisse sind als gefährlicher Abfall zu behandeln und gemäß den geltenden Vorschriften einer unschädlichen Beseitigung zuzuführen. Leere Packungen sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

7. Inhaber der Zulassung: Intervet, Wien.
8. Zulassungsnummer: 16.546
9. Datum der Erteilung der Erstzulassung/Ver-längerung der Zulassung: 16. August 1979.
10. Stand der Information: Juli 2012.
Verbot des Verkaufs, der Abgabe und/oder der Anwendung Nicht zutreffend.
Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht: Rezept- und apothekenpflichtig.